Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Vorwort: Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri,

erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Efcher und Uferi.

Band I.

N. I.

Bern, 8. Januar 1800. (18. Rivofe VIII.)

Das Reue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Ufteri, erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners und des neuen belvetischen Lagblatte. Es fommen Davon täglich 2 Rumern heraus; die Sitzungen der Rathe werden mit eben der Bollffandigkeit mit Beifügung aller Actenflucke von einiger Bedeutung, wie bieber, und fo schleunig als möglich, nicht fpater als nach 2 ober 3 Tagen geliefert. Die Berrichtungen und Befchluffe ber Bolly. Ges walt , des Obergerichtshofs und der Minister werden ebenfalls mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilt, und unter der Aubrif: inlandische Machrichten, eine fortgehende Uebersicht der innern Lage ber Republik geliefert werden.

Man abonnirt fich in Bern bei der Fischerischen Zeitungserpedition mit 7 Franken für 144 Rumern : auffer Bern ift ber Abonnementspreis bei allen Poftamtern, die folches annehmen, 8 Franten, wogegen bas Blatt posifrei geliefert wird. Auch fann man fich in Bern mit 30 und auffer Bern

mit 35 Bagen für 50 Stücke abonniren.

Gefezgebung.

drohet. Jeder Bosewicht wisse, daß aller Wiberstand terland zu retten, wenn is möglich ware. Ihr ers ihm allein gefährlich senn wurde, und daß alle Vor- nanntet eine ausserventliche aus beiden Rathen zus sichtsmaßregeln für die Sicherheit der Rathe getrof: sammengesetzte Commission, welche den Quellen des fen find.

Er liest hierauf folgenden Bericht ab : Bürger Repräsentanten 1

großen liebel, die unfer Baterland drücken, das setzen sollte, das klebel in seinem ganzen Umfange beinahe unerträgliche Leiden einer großen Anzahl zu übersehen, und die schiklichsten Mittel zu wählen, euerer Brüder lag schon lange in euern Herzen, die seine Hebung, oder wo diese nicht erreichbar Ihr suchtet densei en verschiedentlich durch einzelne wäre, wenigstens seine Linderung bewirken könnten, partielle Mittel zu helsen; der Ergreifung allgemei. Die Mitglieder euerer vereinisten Commission ner und durchgreisender Maaßregeln aber kand und beschapt des Zutrauens, mit dem ihr zu lange ein unsührbares Verhangniß eutgegen oder kellt neben habt, zugleich die Wichtigkeit ihres

Belvetien an den Rand bes Verderbens dahin riff. Prasident: Luthard.

Ban im Namen der vereinigten Commission Bedürfnis eines schnellen und wirksamen heilmittels euch selbst durch die diffentliche Meinung kund ges macht ward, als das verbreitete Gericht euerer bevorstehenden gewaltsamen Ausschien auch in euere Arbeit liegt in dem porzulegenden Bericht. Höret Meit liegt in dem porzulegenden Bericht. Höret mit Entsesen, aber auch mit Muth die Gefahr, die dem Baterland und den Stellvertretern des Volkes dem Ausschen und unwandeldaren Absicht, eueren unglücklischen Baterland und den Stellvertretern des Volkes dem Gemeinem Umfange euerer Mittel zu beis drohet. Jeder Bösewicht wisse, das aller Riberstand Endlich fahet ihr die dringende Nothwendigfeit bies Uebels nachspühren , fich gemeinschaftlich mit dem Bollziehungsdirektorium über ihre Hulfsmittel beras then, und euch durch Vorlegung der Resultate ihrer Das traurige Gefühl der mannigfaltigen und Prufung und ihres reifen Rachdenkens in den Stand

MBLIOTHER - 18 Bun Kel black lawfor

Sto.